Elektrizitätswerk Eischoll
3942 Eischoll
Tel +41 27 934 24 04
Fax +41 27 934 36 21

Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40A / 40A-80A / grösser 80A

01.10.2023 - 30.09.2024

Voraussetzungen
Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen) [1] NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		**Niederspannung (NS) 40 A – 80 A [2]** NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		**Niederspannung (NS) grösser 80 A [2]** NS-Kunden mit Leistungsabrechnung	
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis für Blindenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.		**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.
Netznutzung (NN)							
Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung	CHF / Jahr	105.00	113.51	200.00	216.20	200.00	216.20
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	6.70	7.24	8.90	9.62	6.50	7.03
Leistungspreis	CHF / kW / S.-max	-	-	-	-	13.00	14.05
Blindenergie	Rp. / kVarh	-	-	-	-	4.00	4.32
Abgaben / Förderbeiträge							
SDL [3]	Rp. / kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
Stromreserve [4]	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Energie (EN)							
Grundgebühr	CHF / Jahr	29.05	31.40	29.05	31.40	-	-
Arbeitspreis	Rp. / kWh	11.70	12.65	11.80	12.76	11.70	12.65
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	0.70	0.76	0.70	0.76	0.70	0.76

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 % ab 01.01.2024

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
[3] Auf den 01.01.2024 wird Swissgrid den Tarif auf 0.75 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.81 Rp./kWh inkl. MWSt., erhöhen.
[4] Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024

Blauer Strom - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: **"Natur Energie"**

Aufpreis für "Natur Energie"
Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 0.7 Rp/kWh.

[1] gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften < 50'000 kWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
[2] gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50'000 kWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2023** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Eischoll
3942 Eischoll
Tel +41 27 934 24 04
Fax +41 27 934 36 21

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.10.2023 - 30.09.2024

Voraussetzungen
Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Nieder-spannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.
Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht Pauschal) NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den bestehende Anschlüsse ohne Zähler, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.		**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.	**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.
Netznutzung (NN)							
Grundgebühr für Messeinstellungen und Abrechnung	CHF / Jahr	19.00	20.54	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	8.20	8.86	5.80	6.27	13.20	14.27
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	30.00	32.43	-	-	-	-
Abgaben / Förderbeiträge							
SDL [3]	Rp. / kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
KEV	Rp. / kVarh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
Stromreserve [4]	Rp. / kVarh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Energie (EN)							
Grundgebühr	CHF / Jahr	16.60	17.94	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	11.70	12.65	12.50	13.51	12.90	13.94
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	16.60	17.94	-	-	-	-
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	0.70	0.76	0.70	0.76	0.70	0.76

Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses
Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1% ab 01.01.2024

Leistungsfaktor
Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
[3] Auf den 01.01.2024 wird Swissgrid den Tarif auf 0.75 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.81 Rp./kWh inkl. MWSt., erhöhen.
[4] Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024

Blauer Strom - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: **"Natur Energie"**

Aufpreis für "Natur Energie"
Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 0.7 Rp/kWh.

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2023** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Elektrizitätswerk Eischoll
3942 Eischoll
Tel +41 27 934 24 04
Fax +41 27 934 36 21

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.10.2023 – 30.09.2024

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EW Eischoll welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen des EW Eischoll, gemäss Preisblatt abgerechnet.

		Preise für die eingespeiste Energie	
Preis			
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.		**Netto** exkl. MwSt.	**Brutto** inkl. MwSt.
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kW AC			
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	16.00	-
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kW AC [1]			
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	auf Anfrage	
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	
Gebühren			
Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	105.00	113.51
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise [3]	CHF / Mt.	5.00	5.41

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 % ab 01.01.2024

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Die Verwertung des ökologischen Mehrwertes im Herkunftsnachweissystem (HKN CH) unterliegt dem Eigentümer des PV Anlage.

[1] individueller Einspeisevergütungstarif, basierend auf Marktptreisen

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag dem EW Eischoll, übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kW AC ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das EW Eischoll jährlich an die Produzenten.
Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

[3] Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2023** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.